

Häufig gestellte Fragen

Welche Kinder müssen angemeldet werden?

Alle Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen sollen und noch nicht betreut werden. Eine Anmeldung ist auch erforderlich, wenn ein Kind aus der Krippe oder der Kindertagespflege in den Kindergarten wechseln soll oder die Familie die Einrichtung wechseln möchte.

Kann ich mein Kind auch schriftlich oder persönlich für den Besuch einer Kindertagesstätte anmelden?

Von einer schriftlichen oder persönlichen Anmeldung bitten wir Sie aus organisatorischen Gründen abzusehen. Die Anmeldung im Onlineportal ermöglicht den strukturierten Ablauf des Vergabeverfahrens. Die Plätze werden dann zu Beginn des Jahres 2027 vergeben.

Anmeldungen für die Betreuung im Kindergartenjahr 2027/28 sind im Oktober und November 2026 über die Homepage der Gemeinde Glandorf möglich. Auch Eltern, die bereits eine schriftliche Absage für das Kindergartenjahr 2026/27 erhalten haben, melden ihre Kinder erneut für das Kindergartenjahr 2027/2028 über das Onlineportal an, damit diese berücksichtigt werden können.

Geflüchtete Familien und Familien, die einen Umzug nach Glandorf planen, können sich im Familienservicebüro melden.

Was brauche ich für eine Online-Anmeldung?

Damit Sie eine Anmeldung für Ihr Kind in das Onlineportal eingeben können, benötigen Sie einen Internetzugang und eine gültige E-Mail-Adresse. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen oder bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Glandorf, Frau Plautz, Familien-Service-Büro, Tel. 05426-9499-10.

Sie benötigen einen Nachweis von Ihrem Arbeitgeber, wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung berufstätig oder in Elternzeit sind. Die Vorlage finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage der Gemeinde, unter dem Reiter „Online-Anmeldeverfahren für die Kindertagesstätten“.

Bitte machen Sie einen Screenshot von Ihrer Anmeldung, bevor Sie diese versenden, da Sie lediglich eine Bestätigungsmail und keine vollständige Bestätigung aller Angaben erhalten.

Wie erfolgt der zeitliche Ablauf der Onlineanmeldung?

Die Anmeldung für das nächste Kita/Krippenjahr ist vom 01.10.2026 bis 30.11.26 möglich. Anschließend beginnen die Einrichtungsleiterinnen mit der Bearbeitung der dann vorliegenden Anmeldungen. Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen spielt für die Vergabe eines Kindergartenplatzes keine Rolle. Mit einer Rückmeldung in Form einer Zu- oder Absage können Sie voraussichtlich in der ersten Januarhälfte rechnen. Erhalten Sie bis Anfang Februar keine Benachrichtigung, können Sie sich nach dem Stand der Anmeldung im Familienservicebüro erkundigen.

Was passiert, wenn ich keinen Platz in meiner Wunscheinrichtung erhalte?

Sollte in Ihrer Wunschkita kein Platz mehr frei sein, wird die Einrichtungsleitung prüfen, ob eine Familie einen angebotenen Platz ablehnt. Wenn Sie nicht zeitnah nachrücken, leitet die Einrichtungsleitung Ihre Anmeldung an die nächste Wunscheinrichtung weiter. Darüber werden Sie per E-Mail informiert. Wenn die Wunscheinrichtungen alle belegt sind, wird überprüft, ob in einer anderen Kindertageseinrichtung ein Platz frei ist. Sollten Eltern nur einen Wunsch angeben, werden ggf. auch die anderen Kitas einbezogen. Sollte der eine Wunsch nicht erfüllt werden können, wird die Anmeldung unter Umständen sofort auf die Warteliste gesetzt.

Was passiert, wenn ich gar keinen Platz in einer Kindertagesstätte erhalte?

Für den Fall, dass alle Plätze in allen Einrichtungen vergeben sind, wird Ihre Anmeldung automatisch auf eine Warteliste übertragen. Diese Warteliste wird bei der Gemeinde Glandorf zentral geführt. Diese Warteliste wird bearbeitet, wenn Kita-Plätze frei werden.

Die Warteliste erlischt nach jedem Kita-Jahr, also am 31.07.

Verbessere ich damit meine Chancen auf einen Betreuungsplatz, wenn ich mein Kind schon im Voraus in der Kita anmelde?

Nein, Kita/Krippen-Plätze werden nicht nach dem Zeitpunkt der Anmeldung, sondern nach anderen Kriterien vergeben. Die Aufnahmekriterien beziehen sich ausschließlich auf den U3 Bereich (Krippenplatz) und können bei den Einrichtungsleiterinnen und dem Familien-Service-Büro erfragt werden.

Wie sind die Aufnahmekriterien?

Neben der Voraussetzung, dass das Kind in der Gemeinde Glandorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss, oder ein Umzug nach Glandorf absehbar ist, gibt es in allen Glandorfer Kindertageseinrichtungen Aufnahmekriterien für die Vergabe der zur Verfügung stehenden U3 (Krippen) Plätze. Die Kriterien werden angewendet, wenn die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der freien Plätze übersteigt.

Dazu gehören beispielsweise:

- Alleinerziehende
- Besondere Lebenssituation
- Berufstätigkeit eines- oder beider Elternteile

Als berufstätige Eltern gelten auch die, die sich zum Zeitpunkt der Anmeldung in Elternzeit oder Mutterschutz befinden. Im Rahmen der Anmeldung werden Sie dazu aufgefordert, sich die Berufstätigkeit von Ihrem Arbeitgeber bescheinigen zu lassen.

Was mache ich, wenn ich eine Zusage erhalte, den Platz aber nicht benötige?

Falls sich nach der Anmeldung Änderungswünsche ergeben oder die Anmeldung nicht mehr aufrecht erhalten bleiben soll, informieren Sie bitte schriftlich die Leitung der bearbeitenden Kita.

Werden bei der Online-Anmeldung die Datenschutzvorschriften eingehalten?

Ja! Im Rahmen der Anmeldeverfahrens werden personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind gespeichert und verarbeitet, die für die Bearbeitung der Anmeldung und für die Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind. Darüber hinaus werden in dem Anmeldeformular einige Daten abgefragt, deren Angabe freiwillig ist. Für die Platzvergabe nach den jeweiligen Vergabekriterien (nur U3) sind diese Angaben jedoch wünschenswert.

Werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen?

Die Plätze in den Glandorfer Kindertageseinrichtungen stehen nur den Kindern zur Verfügung, die im Gemeindegebiet Glandorf mit Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Aufnahme in der Kindertageseinrichtung gemeldet sind. Sollten Sie Ihr Kind vor Ihrem Umzug nach Glandorf anmelden wollen, vermerken Sie den geplanten Umzug bitte im Anmeldeformular ganz unten unter „Was möchten Sie uns mitteilen?“.

Ich habe ein Kind mit einer (drohenden) Behinderung, wie gebe ich das bei der Anmeldung an?

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich insbesondere während der Anmeldephase im Familienservicebüro beraten zu lassen. Je mehr Informationen Sie uns persönlich oder über das Feld Bemerkungen zukommen lassen, desto besser können wir auf die Bedürfnisse des Kindes und Ihre Wünsche eingehen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Familienservicebüro.

Welche Kindertagesstätten gibt es in der Gemeinde Glandorf?

Auf der Startseite des Online-Anmeldeverfahrens wird eine Übersichtskarte der Kindertagesstätten angezeigt. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den Einrichtungen, beispielsweise zu den Öffnungszeiten.

Kann ich mir die Einrichtungen vorher anschauen?

Die Leiterinnen der Glandorfer Kindertagesstätten stellen den Eltern ihre Einrichtungen im Vorfeld der Anmeldung gerne vor und stehen für individuelle Gespräche nach Terminabsprache zur Verfügung.

Muss ich für jeden Wochentag dieselbe Betreuungszeit buchen?

Bei einer Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz sind dieselben Betreuungszeiten zu buchen, zuzüglich evtl. benötigter Sonderöffnungszeiten.

Kann ich die Betreuungszeit jederzeit ändern?

Betreuungszeiten können nur geändert werden, wenn Plätze mit der gewünschten Betreuungszeit zur Verfügung stehen.

Bekommt mein Kind in der Kindertagesstätte ein warmes Mittagessen?

Die Möglichkeit am Mittagessenangebot teilzunehmen, ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Plätzen in der Übermittagsbetreuung der jeweiligen Einrichtung. Bitte besprechen Sie diese Frage im Einzelfall mit der Kita-Leitung.

Kann ich mir den individuellen Beginn des Kindergartenbesuchs aussuchen?

Das Kindergartenjahr beginnt immer zum 01. August eines jeweiligen Jahres. Allerdings kann sich der 1. Kindertag Ihres Kindes aufgrund von Ferien oder eines späteren Eingewöhnungstermins verschieben. Der Wunsch nach einer unterjährigen Aufnahme kann mitgeteilt werden. Sind entsprechende Kapazitäten vorhanden, ist eine unterjährige Aufnahme möglich.